



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0221 vom 18.10.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umweltangelegenheiten	19.11.2019	zur Kenntnis

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Hochwasserschutz Langenhorst / Welbergen

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Sachdarstellung:

Zahlreiche Grundstücksgespräche zur Übernahme der Flächen im Bereich des Farb- und Feldbachs wurden erfolgreich geführt. Die Flächen werden vertraglich gesichert und weitere Gespräche werden erforderlich.

Ein ca. 20 m breiter Streifen im Bereich des Spielplatzes an der Eichendorffallee wurde durch die Stadt Ochtrup gekauft. Die vorhandenen Spielgeräte und die Zaunanlage des Spielplatzes im Bereich der erworbenen Fläche werden vertragsgemäß versetzt. Die Brücke bleibt bestehen.

Wenn mit allen Beteiligten (z.B. Kreis Steinfurt, Bezirksregierung) eine Einigung erzielt werden kann, findet voraussichtlich das Plangenehmigungsverfahren gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz Anwendung, welches gegenüber einem Planfeststellungsverfahren weniger zeitintensiv und aufwendig ist.

Am 13.11.2019 findet ein Gespräch zwischen Vertretern der Bezirksregierung Münster, dem Kreis Steinfurt und der Stadt Ochtrup zur Klärung der weiteren Verfahrensschritte statt. Über das Ergebnis des Gesprächs wird in der Sitzung berichtet.

Umweltrelevanz:

Die Hochwasserschutzmaßnahmen werden unter Beachtung der gewässerökologischen und landschaftspflegerischen Ansätze umgesetzt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Auf dem Untersuchkonto 52810.40010 (Aufwendungen für Hochwasserschutz) stehen Haushaltsmittel für Gutachten, Planungen und Entschädigungen zur Verfügung. Die Maßnahme wird durch die Bezirksregierung Münster bezuschusst.

Generationengerechtigkeit:

Die Vermeidung von hochwasserbedingten Schäden in den Ortsteilen Langenhorst und Welbergen ist sowohl für die derzeitige als auch für zukünftige Generationen von großer Bedeutung.

Im Auftrage:

Korten